

Olaf Zimmermann - 29. August 2017

Die EKD hat einfach ihr Ding gemacht

Eine erste Bilanz zum Reformationsjubiläum 2017

Der Deutsche Kulturrat hat sich mit der Reformation fast ein Jahrzehnt beschäftigt. In Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates, ist seit September 2008 in jeder Ausgabe bis heute mindestens ein Text zur Reformation erschienen. Außerdem haben wir das Buch „Disputationen: Reflexionen zum Reformationsjubiläum 2017“ in zwei Auflagen vorgelegt. Zusätzlich sind die Dossiers „Martin Luther Superstar“ (2016) und „Die fantastischen Vier: Calvin, Melanchthon, Müntzer und Zwingli“ (2017) erschienen. Natürlich gab es auch eine Reihe von Veranstaltungen in der Verantwortung des Deutschen Kulturrates zum Thema. Jetzt, kurz vor dem Ende des Reformationsjahres 2017, kann eine erste, sicher noch unvollständige, Bilanz gezogen werden.

Ich hatte zu Beginn der Planungen zum Reformationsjubiläum vor zehn Jahren befürchtet, dass wir wie in der Vergangenheit eine unheilige Allianz zwischen Staat und Kirche auf Kosten der Zivilgesellschaft bei der inhaltlichen Ausrichtung erleben würden.

Die Reformationsjubiläen gründeten in der Vergangenheit oft auf sehr engen Kooperationen von evangelischer Kirche und Staat. So wurde z. B. auf kaiserlichen Erlass der 400. Geburtstag Luthers 1883 in ganz Deutschland begangen. Besonders groß war der Missbrauch der Lutherfeiern durch den Staat vor und während des 1. Weltkrieges in Deutschland. Aber auch in der jüngsten Geschichte kam der Staat nicht ohne Martin Luther aus. Zur Feier der 500. Wiederkehr des Geburtstages des Reformators 1983 instrumentalisierten Ost- und Westdeutschland die Feiern jeweils aus dem eigenen Blickwinkel.

Doch es kam anders: Der Staat hat sich dieses Mal weitgehend aus der inhaltlichen Gestaltung des Reformationsjubiläums herausgehalten, sieht man von den Staatsakten zum Start des Jubiläumjahres am 31. Oktober 2016 in Berlin und zum Ende der Feierlichkeit am 31. Oktober 2017 in Wittenberg ab. Natürlich haben die staatlichen Förderungsmittel die Instandsetzung der vielen Luther-Gedenkstätten, besonders in Ostdeutschland, erst möglich gemacht. Darüber hinaus wurden viele weitere kleinere und größere Vorhaben in ganz Deutschland, in denen sich mit den Auswirkungen der Reformation befasst wurde, mit einem eigenen Förderprogramm unterstützt. Auch die Entscheidung, den 31. Oktober 2017 zu einem bundesweiten Feiertag zu machen, ist ohne Zweifel auch ein politisches Bekenntnis des Staates, wenn auch nicht zu vergleichen mit den überschwänglichen nationalen Bekenntnissen der früheren Reformationsjubiläen.

Die staatlichen Stellen haben, das kann man bereits vor dem offiziellen Ende des Reformationsjubiläums am 31. Oktober 2017 feststellen, konstruktiv mit der

Reformationsjubiläum

Olaf Zimmermann - 29. August 2017

Zivilgesellschaft bei der Vorbereitung des Reformationsjubiläums zusammengearbeitet. So hat z. B. das Bundeskanzleramt dafür gesorgt, dass ich, als Vertreter der Kulturverbände, an den Sitzungen des nationalen Lenkungsausschusses, eines Zusammenschlusses des Bundes, der Länder und der Evangelischen Kirchen, teilnehmen durfte.

Ob die gute Zusammenarbeit zwischen Staat und zumindest der kulturellen Zivilgesellschaft bei der Vorbereitung des Reformationsjubiläums auch durch die Sorgen aus der Zivilgesellschaft über zu viel Nähe zwischen Staat und Kirche mit befördert wurde, ist unwichtig. Wichtig ist, dass die staatlichen Stellen, besonders die des Bundes, verstanden haben, dass ein solch wichtiges Jubiläum wie 500 Jahre Reformation nicht ohne die Einbindung der Zivilgesellschaft vorbereitet und durchgeführt werden kann.

Dieselbe Erkenntnis gab es auf Seiten der evangelischen Kirche leider nicht.

Die inhaltliche Hauptverantwortung für die Art und Weise, wie das Reformationsjubiläum in Deutschland 2017 begangen wurde, lag und liegt bei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Dies wurde von den anderen Teilnehmern, Zivilgesellschaft und Staat, auch nie bestritten. Aber Hauptverantwortung bedeutet eben nicht die alleinige Verantwortung.

Schon vor sieben Jahren hatte der Anspruch der EKD die inhaltliche Ausrichtung des Reformationsjubiläums allein zu verantworten, auch in den eigenen Reihen eine Debatte ausgelöst. Der Direktor der Evangelischen Akademie Loccum, Stephan Schaede, schrieb damals in Politik & Kultur: „Luther gehört uns nicht. Er gehört nicht den evangelischen Kirchen. Er gehört nicht den Kirchenbünden lutherischer Prägung“. Ich antwortete ihm in der nächsten Ausgabe der Zeitung: „Die Evangelische Kirche sollte ihre Tore weit, sehr weit öffnen.“

Doch die Tore wurden nicht geöffnet, zumindest der Teil der Zivilgesellschaft, in dem ich mich gut auskenne, die Kulturvereine und Kulturverbände, wurden von der Kirche nicht auf Augenhöhe an der Vorbereitung für das Reformationsjubiläum beteiligt.

Nehmen wir als Beispiel die Idee, das Christusfest zum Kern der Reformationsfeierlichkeiten zu machen. In einem Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Reinhard Kardinal Marx und EKD-Ratsvorsitzenden Heinrich Bedford-Strohm aus dem Jahr 2015 schreibt der EKD-Vorsitzende: „Das Reformationsjubiläum 2017 ist im Kern ein Christusfest, das die Botschaft von der freien Gnade Gottes ausrichten will an das ganze Volk. Diese Grundintention der Reformation selbst ist für die EKD der Anlass, nicht allein alle traditionelle Polemik abzustreifen, sondern alle christlichen Kirchen und Konfessionen zum Mitfeiern einzuladen, selbst wenn sie ein anderes und kritisches Bild von der Reformation und ihren Wirkungen haben. Die EKD

hält diese Entgrenzung des Erinnerns über den polemischen Horizont hinaus für eine zukünftige Chance, das gemeinsame missionarische Zeugnis der Kirchen in einer säkularisierten Welt zu befördern.“ Der Kardinal antwortete: „Mögen unsere gemeinsamen Verabredungen dazu beitragen, dass die Erinnerung an den 500. Jahrestag der Veröffentlichung der Ablassthesen zum Anlass für ein großes Glaubensfest wird und wir so der vollen sichtbaren Einheit der Kirche näherkommen, um die Jesus gebetet hat, damit die Welt glaubt (Joh 17,21).“

Selbstverständlich ist es der EKD wie auch der Bischofskonferenz unbenommen, endlich mehr Ökumene zu wagen. Ich persönlich halte ein stärkeres Zusammenrücken der christlichen Kirchen auf Augenhöhe für unabdingbar, aber diese Idee einfach zum Motto der Reformationsfeierlichkeiten zu machen, ohne mit anderen gesellschaftlichen Gruppen darüber zu sprechen, ist zumindest kein Ausdruck von besonders partnerschaftlichem Verhalten. Wo bleibt die Welt außerhalb der Kirchen, wo bleibt die Zivilgesellschaft bei dieser innerkirchlichen Verabredung?

Sind wir ehrlich, die EKD hat bei dem Reformationsjubiläum einfach ihr Ding gemacht. Doch das ist nicht in Ordnung, das Reformationsjubiläum ist keine alleinige kirchliche Angelegenheit. Die EKD hat eine große Chance verpasst, sich gerade zum Jubiläum zu öffnen, die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteure zur Mitarbeit auf Augenhöhe einzuladen. Das wäre nicht nur im Geist der Reformation angemessen gewesen, das hätte die evangelische Kirche auch nachhaltig breiter in der Gesellschaft verankern können. Und vielleicht wären die Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum, besonders in Wittenberg, mit mehr Publikum gesegnet gewesen. Der Staat hat ganz offensichtlich seine Lektion aus der Geschichte gelernt und nicht auf Dominanz, sondern auf Kooperation bei der Vorbereitung und der Durchführung des Jubiläums gesetzt. Die EKD wird diese Lektion hoffentlich für die Zukunft aus diesem Jubiläum lernen.

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat